



Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
4	Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes	12
5	Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes	13
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
6	Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake hier: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A	15
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

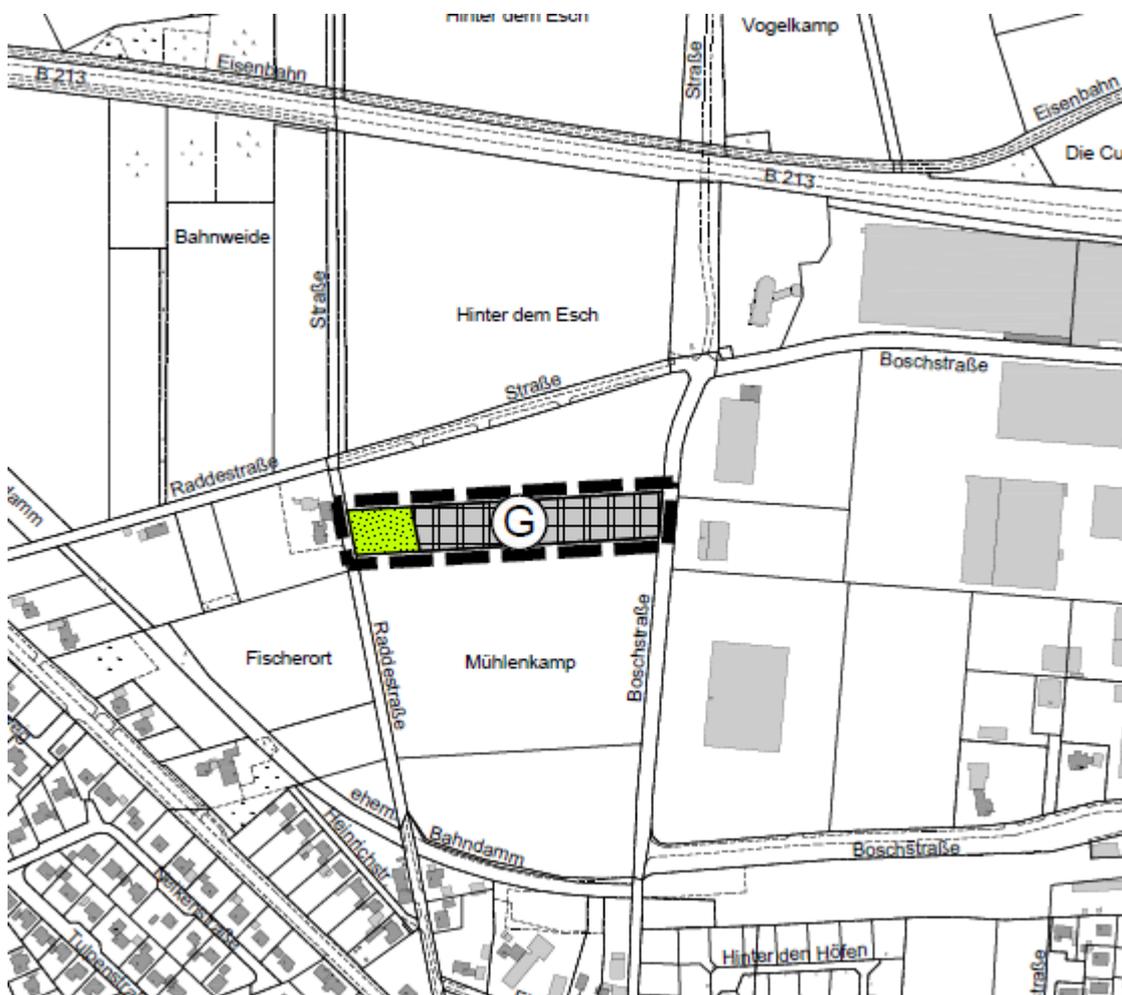
B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

4 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake

Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 19.09.2023 – Az.:65-610-305-01/18A- gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake am 21.06.2023 beschlossene Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei der Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Der genehmigte Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Genehmigung der Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 18A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet

während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

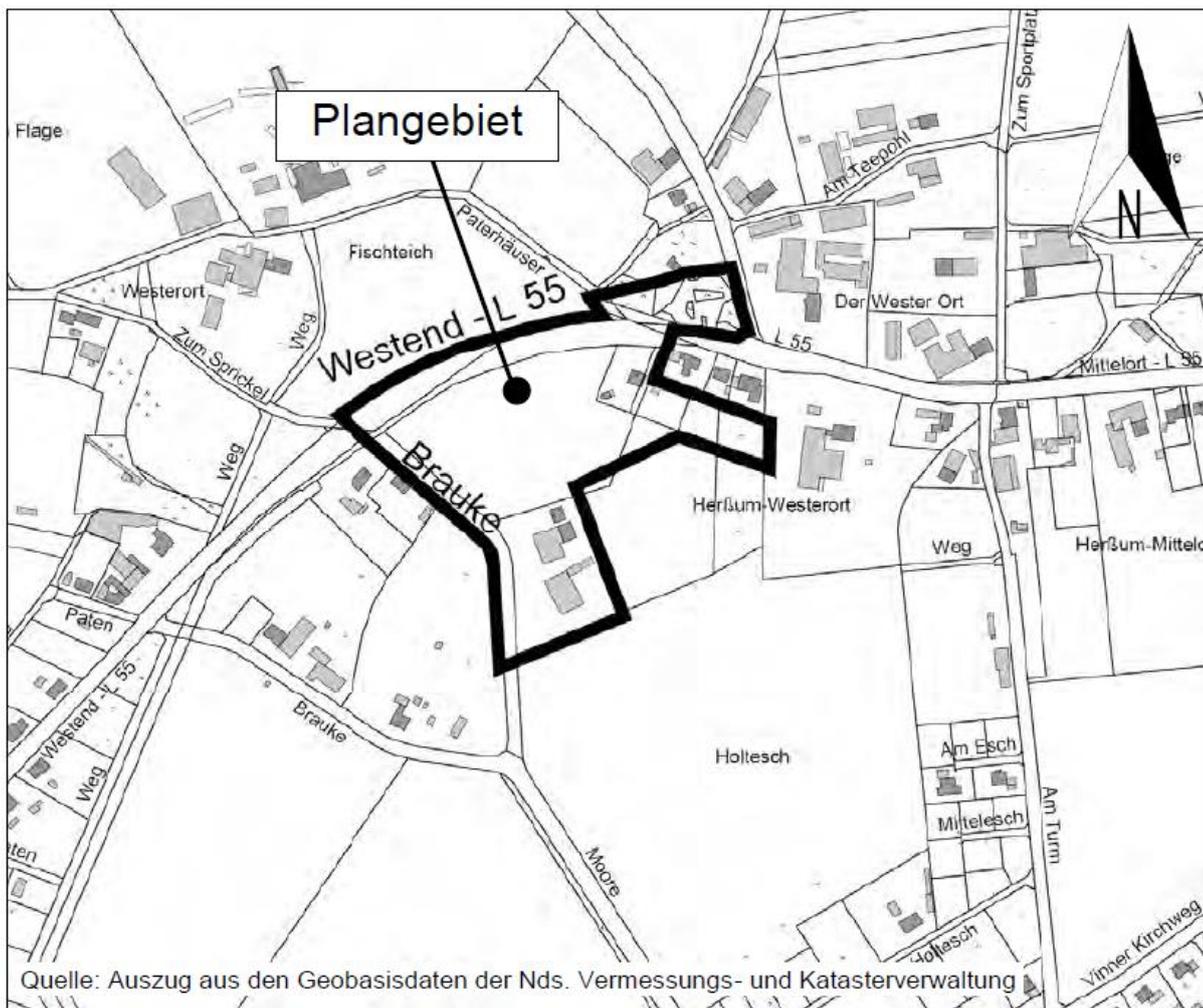
Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin

49770 Herzlake, den 28.09.2023

5 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 26.09.2023 – Az.:65-610-305-01/15A- gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake am 07.09.2023 beschlossene Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei der Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die Ausweisung einer gemischten Baufläche. Der genehmigte Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Genehmigung der Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 15A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin

49770 Herzlake, den 04.10.2023

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

6 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake hier: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A

Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A umfasst die Ausweisung eines kleinen allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Dohren. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24A zur Größe von ca. 0,27 ha ist in der untenstehenden Skizze dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Montag, den 06.11.2023, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer 14 OG., Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.

